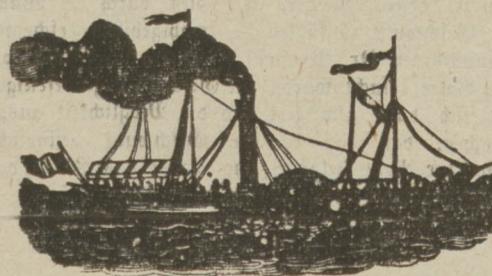


# Danziger Dampfboot.

Nº 32.

Montag, den 8. Februar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Pferchhalsengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.  
Inserate nehmen für uns außerhalb an:  
In Berlin: Reitemeyer's Ventr. Atg. u. Annonc.-Büro.  
In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc.-Büro.  
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Büro.  
In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel:  
Hassenstein & Vogler.

## Telegraphische Depeschen.

Wien, Sonnabend 6. Februar.

Die „Presse“ meldet, Österreich habe zuerst Kenntnis von dem Plane eines Attentates auf den Grafen v. Bismarck erhalten und durch seinen Gesandten in Berlin der preussischen Regierung darüber Mitteilung gemacht. — Der „Neuen freien Presse“ zufolge sind die Verhandlungen zwischen französischen und österreichischen Unternehmern über den Bau der türkischen Bahn abgeschlossen. — Ein Telegramm des selben Blattes aus Konstantinopel meldet, daß die Türkei ihre Rüstungen zur See beschleunige.

Lemberg, Freitag 5. Februar.

Sicherem Vernehmen nach wird der Kaiser von Russland gegen Ende Februar im Lager von Winnica (Gouvernement Podolien) zur Inspektion der Truppen erwarten.

Bukarest, Freitag 5. Februar.

Das gesammte Ministerium hat seine Demission gegeben. Ein neues Ministerium ist noch nicht ernannt.

— Angefachts der heftigen Opposition der Deputirtenkammer hat der Fürst, indem er an die Loyalität und den Patriotismus seines Ministeriums appellirte, die gegebene Demission desselben nicht angenommen. Es ist wahrscheinlich, daß die Auflösung der Kammer erfolgen werde.

— Dem Ministerium wurde, als es der Deputirtenkammer mittheilte, der Fürst habe seine Demission nicht angenommen, von der entschiedenen Pläozität der Kammer ein Vertrauensvotum erhoben.

Belgrad, Sonnabend 6. Februar.

Das hiesige Journal „Zedemtwo“ dementiert die Nachricht auswärtiger Blätter, daß zwischen Serbien und Ungarn ein Einverständniß wegen der Neutralisirung des serbischen Königreichs besthebe und erwartet gleichzeitig, in Belgrad herrsche die Ansicht vor, der Orient müsse durch sich selbst regenerirt werden, deshalb würde Serbien auf die Einmischung einer fremden Macht nie eingehen.

Konstantinopel, Freitag 5. Februar.

Die „Turquie“ veröffentlicht ein Gesetz, nach welchem türkische Untertanen sich nur mit Ermächtigung des Sultans als Untertanen fremder Regierungen neutralisiren lassen können und ohne diese Ermächtigung die Eigenschaft als türkischer Untertan für alle diejenigen, welche innerhalb des türkischen Gebiets sich aufzuhalten, als fortbestehend angesehen wird.

— 6. Februar. Die Stimmlistung der hiesigen Bevölkerung hinsichtlich des türkisch-griechischen Streites beruhigt sich und man erwartet eine befriedigende Erledigung desselben. — Das Gericht von einem Gefechte der türkischen Truppen mit den Montenegrinern, welches an der Grenze stattgefunden haben soll, ist völlig unbegründet.

Athen, Freitag 5. Februar.

Der bisherige Finanzminister Valaikitis, welcher von dem Könige beauftragt wurde, ein neues Ministerium zu bilden, ist damit nicht zu Stande gekommen. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat zur Beantwortung der Conferenzklärung eine neue Frist von 8 Tagen verlangt.

— 6. Februar. Wie es heißt, bereitet der König eine Kundgebung an das Volk vor, in welcher er sagt, daß Griechenland, von allen Großmächten verlassen, für den Augenblick nachgebe, und in welcher er zur Aufrechthaltung der Ruhe ermahnt.

Madrid, Freitag 5. Februar.

Der Papst hat dem Erzbischof von Santiago de Compostella und dem Bischof von Jaen, die als Deputierte gewählt sind, verboten, an den Berathungen der konstituierenden Cortes teilzunehmen.

— Der Entwurf der neuen Verfassung enthält das Verbot der Sklaverei.

— Nach Briefen aus Logrono hätte Espartero erklärt, er wolle kein Mandat für die konstituierenden Cortes annehmen.

Paris, Freitag 5. Februar.

Heute kam im Senate die Interpellation des Baron Maupas über die allgemeinen Wirkungen der Pressegesetzgebung zur Verhandlung. Die Diskussion war besonders lebhaft über die Frage, bis zu welchem Grade die Verantwortlichkeit der Minister erhöht werden müsse, damit der Kaiser mehr vor den gegen seine Person gerichteten Angriffen geschützt sei.

— 6. Februar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Athen vom heutigen Tage ist noch kein neues Ministerium gebildet, die Aufregung dauerte fort. — Es wird versichert, daß, falls Griechenland bis Sonntag den Conferenzbeschluß nicht angenommen, die Conferenz am Montag zusammenentreten werde, um zu beschließen, ob Griechenland eine neue Frist bis zur Bildung eines neuen Ministeriums bewilligt werden sollte.

— Nach Berichten der „Agence Havas“ aus Athen würdet die amtlichen Entschlüsse der griechischen Regierung sehr bald bekannt werden. Die Ministerkrise dauert fort. König Georg sei geneigt, dem Wunsche der Conferenz nachzukommen. Es sei aber bis jetzt noch nicht gelungen, ein Ministerium zu bilden, welches zur Annahme der Conferenzbeschlüsse bereit ist. Man betrachte es daher als wahrscheinlich, daß Griechenland Verlängerung der bewilligten Frist bis nach erfolgter Neubildung des Ministeriums fordern werde. In Athen herrsche zwar noch immer große Aufregung, jedoch werde dieselbe für nicht gefährlich gehalten. — Der „Constitutionnel“ kommt heute auf die vom Grafen Bismarck bei der Beslagnahmedebatte gehaltenen Reden zurück und versichert, daß Frankreich es niemals Ausländern gestatten werde, seine Gastfreundschaft zu missbrauchen, um gegen die Sicherheit eines befreundeten Nachbarn zu intrigieren.

— „France“ versichert, sämtliche Souveräne, die auf der Conferenz vertreten waren, haben an den König Georg von Griechenland eigenhändige Schreiben gerichtet. König Georg habe Kommandos mit der Bildung eines Ministeriums betraut. Die Königin Isabella hat ein Manifest veröffentlicht, in welchem sie die Spanier auffordert, mit ihr das Volk der Neugestaltung, Glaubenssäufung und Freiheit Spaniens wieder aufzunehmen.

— Die Frist, welche Griechenland zur Beantwortung der Conferenzklärung gestellt ist, wird nächsten Sonntag um Mitternacht abgelaufen sein.

— „Constitutionnel“ sagt, daß, wenn keine Antwort erfolgt, Valaikis abreisen und die Conferenz das negative Resultat constatiren würde. Die Türkei würde ihre Actionsfreiheit wieder erhalten, aber eine abwartende, vertheidigende Haltung beobachten. — „Public“ meldet, daß die exilirten Griechen in London beträchtliche Capitälen zusammengebracht haben, um eine republikanische Bewegung in Griechenland zu fördern. — Aus Veranlassung der Krise in Athen sind die Verhandlungen und Zusammenkünfte

der Vertreter der Mächte in Paris mit dem Marquis de Lavalette häufiger geworden.

London, Sonnabend 6. Februar. Die Königin wird der Eröffnung des Parlaments nicht beiwohnen. — Die protestantischen Bischöfe Irlands fordern die Laien auf, zur Erhaltung der Staatskirche mitzuwirken.

Stockholm, Sonnabend 6. Februar. Die erste Kammer genehmigte einstimmig, die zweite mit 118 gegen 64 Stimmen, die Vorlage, betreffend die Aussteuer der Prinzessin Lovisa von Schweden.

## Politische Rundschau.

In der Sonnabend-Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde nach vielständiger detaillirter Debatte die schleswig-holsteinische Städte-Ordnung in den meisten Punkten nach der Kommissionssatzung angenommen. Ebenso wurde angenommen, trotz des Einspruchs der Regierung, §. 53 in der Kommissionssatzung, wonach die Entscheidung der Regierung bei erheblichen Differenzen der städtischen Behörden fortfällt, ferner ein Amendment von Warburg; welches den Einfluß der Regierung bei den Behördenverhältnissen der Stadtbehörden beseitigt, ferner ein Amendment von Miquel, betreffend die Regelung der städtischen Polizei durch die Provinzialvertretung herbeizuführen, endlich ein Amendment von Lutteroth; die Gemeinden besolden die Ortspolizei, der Staat besoldet die etwaigen besonderen Polizeibeamten. Es folgt der Antrag von Dr. Kosch betr. die Judeneide. Kosch zieht den Antrag zu Gunsten der Kommissionssatzung zurück. Diese wird angenommen mit dem Zusatz von Ebner: daß Gesetz hat in denjenigen Provinzen keine Gültigkeit, in denen bisher kein Judenrat bestanden hat.

Schon in voriger Woche sollte eigentlich die Verfassungsänderung bezüglich der Aufhebung der Unentgeltlichkeit des Volkschulunterrichts zur Berathung gestellt werden; nun wird aber die Kammer gleich in dieser Woche darangehen, hoffentlich um den Entwurf pure abzulehnen. Von der Kreisordnung ist bloss in offiziösen Berichten die Rede, sie wird weder an Vertrauensmänner noch ans Plenum gelangen. Wir würden das Eine oder das Andere annehmen, wenn irgend ein Abgeordneter von der Kreisordnung gehört hätte. Die Offiziösen sagten schon im September vorigen Jahres: der Landtag kann zusammentreten, denn die Kreisordnung ist fix und fertig. Dasselbe behaupteten sie zu Anfang des Vorjahrs und die letzten sieben Jahre regelmäßig zwei Mal. Woher soll jetzt plötzlich die Kreisordnung kommen? In längstens zwanzig Tagen wird der Landtag schon geschlossen werden.

Der Reichstag wird sich, wenn übereinstimmende Meldungen sich bewahrheiten, zur Deckung der Bundesausgaben mit der Erhöhung einer Brumtwinstener, und zwar unter Einführung einer Fabrikatsteuer, zu beschäftigen haben. Die neue Steuer soll nach den angestellten Berechnungen nicht weniger als fünf Millionen Thaler abwerfen.

In der Agitation für Beibehaltung der Confessionschulen haben sich auch, wie ein kürzlich erlassener Hirtenbrief des Erzbischofs von Köln bezeugt, die katholischen Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen beteiligt, indem sie am Thron und bei der höchsten Staatsbehörde eine Petition gegen die Confessionslosigkeit der Elementarschulen sowohl wie der Gymnasien niedergelegt.

Der Student aus Hannover, der Bismarck umbringen will, ist bis jetzt noch nicht in Berlin eingetroffen. Man glaubt allgemein, er wird überhaupt nicht kommen, weil er viel zu sehr bespöttelt worden ist und weil er sich doch nur unsterblich, aber nicht lächerlich machen wollte. Unsterblich lächerlich haben sich bis jetzt diejenigen gemacht, die der Mordgeschichte Glauben geschenkt hatten, doch sind diese naiven Leute zu zählen. Man möchte blos eins wissen: welchen Zweck die Schnur mit dem Studenten gehabt hat?

Wir haben wiederholt Gelegenheit gehabt, unsern Lesern gar manche drollige Geschichte zu erzählen, wie sich nach Gründung des Norddeutschen Bundes die Fürsten der Kleinstaaten sträubten, zum Heile ihres Landes sich näher an Preußen anzuschließen, wenn dies nur durch Aufgeben auch des kleinsten Souveränitätsrechtes geschehen konnte. Wir erinnern nur daran, wie Serenissimus in Dessau bei einer Ausfahrt zur Jagd den Kutscher umkehrte ließ, als er an der Pforte seines Palastes den Wachposten in preußischer Uniform erblickte, und nicht eher den Schloßhof verließ, bis der Posten sich in einen anhaltinischen Krieger verwandelt hatte. Auch die beiden Mecklenburg haben lange gezaudert, durch den Abschluß einer Militär-Convention mit Preußen sich enger diesem anzuschließen. Dieses Zaudern wird einigermaßen erklärt, wenn man den Hass in Be tracht zieht, welchen der selbst dem Fürsten gegenüber mit großen Rechten ausgestattete mecklenburgische Feudal-Adel gegen den Grafen Bismarck und dessen Schöpfung, den Norddeutschen Bund, im Herzen trägt. Wir lassen hier die Ergießungen eines solchen Oberritterherzens folgen, welches seinen Gram über die Gründung des Norddeutschen Bundes in einem mecklenburger Blatte durch folgende Worte Laut macht: „Sie sperren uns in ihre Kasernen, sie schließen uns in ihre Uniformen, sie pressen uns in ihre Zoll- und Steuerschraube. Sie nehmen die Frucht unseres Fleisches, das Brod unserer Kinder, das Blut unserer Söhne. Unsere Producte sind nur noch Fourage, unser Vieh Vorspann oder Proviant, unsere Felder Exercierplätze, unsere Häuser — die unantastbare Burg des freien Mannes — unsere Häuser Kasernen. Dazu noch diese unschätzbare, bekannte, verbündete und übermäßige Rücksichtslosigkeit, da müssen selbst Männer Tigerzähne bekommen. — Lassen wir das Eisen in unserem Blute nicht rosten!“

### Vocales und Provinzielles.

Danzig, den 8. Februar.

Nach den beim Commando der Marine eingegangenen Nachrichten ist S. M. Corvette „Medusa“ am 3. Januar von Rio de Janeiro in See gegangen, um die Reise nach den ostasiatischen Gewässern fortzusetzen. — S. M. Brigg „Rover“ ist am 4. d. M. von Gibraltar in Lissabon und S. M. Aviso „Pr. Adler“ am 5. d. M. von Cuxhaven bei Greenhithe angelommen.

Bei den auf dem Gebiete der Militair-Krankenpflege gemachten neueren Erfahrungen hat sich die Nothwendigkeit herausgestellt, bei Neu- oder Umbauten von Garnison-Lazaretten künftig Rücksicht zu nehmen auf ein erhöhtes Raumbedürfniß für jeden Kranken.

Neben dem Hildebrandt'schen Gemälde: „Das blaue Wunder“ sind auch noch zwei andere dem Verein für historische Kunst gehörige Gemälde von Baur und Piloty ausgestellt. Das Piloty'sche behandelt den „Tod Cäsars“ und wurde auf der Pariser Weltausstellung als das hervorragendste Werk deutscher Kunst bezeichnet. — Für die nachträgliche Gemälde-Ausstellung werden Partoutbillets für 10 Sgr. ausgegeben.

Am 1. März wird Ed. Hildebrandts hinterlassene Sammlung von Oelgemälden, Aquarellen, Studien und Zeichnungen von Meistern aller Schulen in Berlin versteigert werden. Darunter befinden sich auch eine größere Zahl Arbeiten von Hildebrandts eigener Hand.

Der hiesige nautische Verein hat sich in seiner Versammlung am 5. d. M. dahin entschieden, daß die Einführung von Seegerichten wünschenswert sei. — Haben wir diese etwa nicht?

In der städtischen Forst von Pröbbelnau befindet sich auf einem Areal von 506 Morgen ein Bestand alter Bäume, deren jähriger Werth auf 83,480 Thlr. taxirt worden, sich aber bei langerem Stehenbleiben erheblich vermindern würde. Die Forstdeputation hat demgemäß dem Magistrat den Vorschlag gemacht, diese Bäume zur Abholzung zu verkaufen und damit in diesem Jahre vorzugehen. Da die Abholzung 5 Jahre erforderlich wird, so würde der Kämmereri-Kasse eine jährliche außerordentliche

Einnahme von 15,000 Thlr. zufließen, welche Summe zu capitalistren wäre.

Bor einigen Tagen wurde die unverehel. Anna Klaafke aus Lessnau, Kreis Neustadt, in der Forst von Darschlub am Wege tot gefunden. Die Klaafke muß dort bereits längere Zeit gelegen haben, denn der rechte Fuß bis zum Oberschenkel war von den Füchsen angesetzt.

In Schlesien bei Dirschau hat eine junge kräftige Hirtenfrau ein Mädchen geboren, welches auf dem untern Theile seines Rückens eine zwei Häuse große Geschwulst trägt, in welcher sich ein 5 bis 6 Monate altes Kind mit großer Lebendigkeit bewegt, dessen Glieder, wie dies durch die Wände der Geschwulst zu fühlen ist, wohlgebildet erscheinen. Sanitätsrat Dr. Preuss in Dirschau, welcher von dem Vater ersucht wurde, die Geschwulst zu beseitigen, hat sich dazu geweigert und die Möglichkeit ausgesprochen, daß das in der Geschwulst befindliche Kind zur Reise gelange und daher das Leben des selben möglichst zu schützen und zu fördern sei.

### Stadt-Theater.

Schiller's „Maria Stuart“ gehört zu den populärsten Erzeugnissen des großen Dichters, denn auch derjenige, welcher nur noch eine der untersten Bildungsstufen einnimmt, sieht, daß es sich in diesem Drama nicht etwa um den persönlichen Zwist zweier Königinnen, sondern um die Herrschaft religiöser Systeme handelt, daß hier zwei welthistorische Prinzipien: der Protestantismus und der Katholizismus in den Gestalten der Königin Elisabeth und Maria auf dem Boden des Landes mit einander kämpfen, in welchem die freiheitliche Entwicklung den andern Ländern voranleuchtet. Die höhere Idee, welche allen Schöpfungen des großen Dichters zu Grunde liegt und die gerade in unserer Zeit am mächtigsten die Strömung der Geister bildet, tritt vorzugsweise in diesem Drama in solcher Concretion hervor, daß sie für Ledermann gleichsam mit Händen greifbar ist. Um so mehr müssen wir uns wundern, daß die Sonnabends-Vorstellung in unserem Theater nur sehr schwach besucht war, trotzdem auch noch eine vorzügliche Darstellung zu erwarten war. Was letztere anbelangt, so lieferte Fr. Wolff in der Titelrolle ein wahres Meisterstück der Kunst. Ihrer Leistung kommt vor Allem der Umstand zu Statten, daß sie ihre plastische Gestalt der unglücklichen Königin mit einem reichen Maß wohlthuender Gemüthsärme zu beleben vermöge. Dabei spielt sie mit innigem Gefühl und wahrer künstlerischer Verve, die sogar bis zur Begeisterung sich steigerte. Das Publikum wurde durch Fr. Wolff in der Weise bezaubert, daß nach jeder Scene die geehrte Gastin hervorgerufen und auch durch Vorbeerkänze und Blumensträuße ausgezeichnet wurde. — Von den übrigen Mitspielenden steht natürlich Herr v. Ernest oben an. Leicester verdeckt durch körperliche Schönheit und äußern Anstand seiner Königin die große Charakterchwäche, welche ihn zum gemeinen Höfling herabwirkt, der um jeden Preis sich in seiner hohen Stellung zu erhalten, eine höhere zu erringen sucht — dem Auge aller Welt kann er dieses nicht verdecken, und der Schauspieler muß es verstehen, diese innere Leerheit bemerklich zu machen. Solches glückte Hrn. v. Ernest vollkommen. Gewaltig war der Effect in der Schlusscene des fünften Aktes, wo ihn die Heuchelei verläßt und er mit sich allein steht. — Herr Richard spielte den Mortimer mit vielem Eifer und schien großen Fleiß auf diese Rolle verwandt zu haben.

Auch Frau Nötel (Elisabeth) konnte nicht zu hoch geschraubten Ansprüchen genügen. Sie hatte recht hübsche Momente, und wir müssen gestehen, daß sie eine fleißige und tüchtige Schauspielerin ist, die sich, wenn es sein muß, in jede, selbst in die schwerste Rolle zu finden weiß. Unangenehm trifft allerdings manchmal ihre dialectische Sprache das Ohr. — Herr Freemann gab den Bulleigh und Herr Nötel den Talbot verständig und mit Fleiß. — Eine schäzenwerthe Leistung war auch die Kennedy der Frau Spizeder, indem sie den Beweis lieferte, daß die künstlerische Einsachheit, welche jeden falschen Brunk verschmäht, unter allen Umständen wohlthuend wirkt und des Erfolges sicher ist.

### Auflage-Prozeß

wider den Dr. med. Mathesius Jacobi aus Langeführ und den Schneiderstr. Theod. Michael Schüß von hier.

Der Schneiderstr. Schüß kaufte im Jahre 1880 seine Ehefrau mit 200 Thlr. bei der Allgemeinen Sterbekasse der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Iduna“ mit der Klausel ein, daß das Kapital beim Ableben seiner Frau an ihr gezahlt werden sollte. Demnächst haben die

Schüß'schen Eheleute bei derselben Lebensversicherungs-Gesellschaft ihr Leben gegenseitig mit 1000 Thlr. versichert. Es wurde indeß diese Versicherung im Jahre 1866 gestrichen, weil Schüß nicht im Stande war, die Prämien zu bezahlen. Als die Schüß'schen Eheleute diese Versicherung nahmen, wurden sie von dem Dr. Jacobi, dem Vertrauensarzte der Gesellschaft Iduna, untersucht, der dann auch die nach dem Statut der Gesellschaft erforderlichen Gesundheits-Zeugnisse ausstellte hat. Als Vertrauensarzt der Gesellschaft erhielt Dr. Jacobi für jedes Gesundheitszeugnis 1 bis 3 Thlr., je nach der Höhe der Versicherungssumme. Außerdem aber bekam er noch bei Versicherungen, die er selbst der Gesellschaft zuführte, 7½ Sgr. pro Mille. Im Juni v. J. gingen bei der gedachten Gesellschaft zwei gleichlautende, vom 22. Juni datirte, von dem Dr. Jacobi ausgefüllte und von den Schüß'schen Eheleuten unterschriebene Anmeldebescheinigungen ein, in welchen die verehel. Schüß die Versicherung ihres Lebens zu Gunsten ihres Gemahns und resp. ihrer Kinder auf Höhe von 500 und 1000 Thlr. beantragte. In diesen Anmeldebescheinigungen hat Dr. Jacobi erklärt: „daß Frau Schüß ihm persönlich bekannt sei, seiner ärztlichen Obhut aber nicht anvertraut gewesen und mit Rücksicht auf alle von ihm in folgenden näher erörterten Verhältnissen am 22. Juni 1868 untersucht worden“, und auf die folgenden Fragen nachstehende Antworten ertheilt: „Wie war der frühere Gesundheitszustand der zu versichernden Person?“ Antwort: „Als Kind erklärte sich die Deklarantin, wodurch eine Schwerhörigkeit auf beiden Ohren zurückgeblieben ist. Im Übrigen versichert sie, ganz gesund gewesen zu sein. Sie ist als Kind geimpft, hat an Kinderkrankheiten die Maieren überstanden.“ „Welche hereditäre Krankheitsanlagen sind zu vermuten?“ Antwort: „Keine.“ „Wie ist der Körperhabitus?“ Antwort: „Natur mittelmäßig, Körperbau normal und gut, Haltung gerade, Aussehen gesund.“ „Sind Störungen im Zustande des Nervensystems vorhanden?“ Antwort: „Nein.“ „Wie ist die Beschaffenheit der Respirationsorgane rücksichtlich: 1) des Umfanges der In- und Expiration?“ Antwort: „Respiration normal und gut, Pungition gleichmäßig voll und hell, Atemus vesiculair.“ „2) des Baues und Umfangs der Brust und des Halses?“ Antwort: „Thorax mäßig, gut gewölbt, symmetrisch gebaut, Hals proportionirt.“ „3) der besonderen Respirations-Phänomene (Heiserkeit, Husten u. s. w.)?“ Antwort: „Rehkopf gesund, Stimme rein, Heiserkeit und Husten sind nicht zu konstatiren.“ „Wie ist der Herzschlag beschaffen?“ Antwort: „Herzdämpfung in normalen Grenzen, Herztonen rein, Herzschlag gut, Spitzenton zwischen der 5. und 6. Rippe.“ „Wie ist der Puls?“ Antwort: „Puls regelmäßig, gut, 78 in der Minute, mit dem Herzschlage correspondirend.“ „Welchen Eindruck macht die zu versichernde Person im Allgemeinen und welches Alter möchte sie nach ihrem dermaligen Körperzustande wohl erreichen?“ Antwort: „den einer gesunden Frau.“ Nach Beantwortung dieser Fragen hat Dr. Jacobi in den beiden Zeugnissen zum Schluß noch folgendes wörtlich erklärt: „Dem Resultate meiner ärztlichen Untersuchung entsprechend, gebe ich mein sachverständiges Gutachten dahin ab, daß der Frau Schüß Gesundheitszustand ein guter und ihre Lebensfähigkeit eine hohe ist.“ „Übereinstimmung dieses Zeugnisses mit einer allgemeinen ärztlichen Erfahrung versichert auf Amüslichkeit“ und demnächst unter diese Erklärung seinen Namen gesetzt. Auf Grund jener Anträge und dieser Zeugnisse, welche Dr. Jacobi dem General-Agenten Mühlbach zu Danzig selbst mit den Worten überreichte: „die Leute sind gesund, vermittelte Sie die Anträge“, — Schüß versicherte nämlich bei derselben Gelegenheit sein Leben ebenfalls mit 500 Thlr. — wurden darauf von der Direktion der „Iduna“ unter dem 29. Juni 1868 für die verehel. Schüß 2 Versicherungsscheine über 500 Thlr. und 1000 Thlr. ausgefertigt, und erfolgte die Einlösung derselben Seitens des Schüß am 5. Juli 1868. Bei Einlösung der Polisen teilte der General-Agent Mühlbach dem Schüß mit, daß es der Direktion aufgefallen sei, daß das Leben seiner Frau auf 1000 Thlr. und das seine nur auf 500 Thlr. versichert worden. Eine gleiche Mittheilung machte Mühlbach zwischen dem 5. u. 11. Juli dem Dr. Jacobi, dieser aber versicherte ihm nochmals, es sei eine ganz gute Versicherung und seien die Leute vollständig gesund. Etwa am 11. Juli traf Mühlbach den Schüß auf der Straße und fragte denselben nach dem Besinden seiner Frau. Schüß teilte ihm dabei mit, daß diese am Typhus frank wäre. Am 18. Juli Morgens 9 Uhr trat der Dr. Jacobi in das Comptoir des General-Agenten Mühlbach und erklärte diesem, daß er soeben von einer Bestätigung komme. Auf die Frage des Mühlbach: „von welcher Bestätigung?“ machte Dr. Jacobi die Mittheilung, daß die verehel. Schüß tot sei. Hierbei griff Dr. Jacobi mit der Hand in die Brusttasche, wie es den Anschein hatte, um etwas herauszuholen. Mühlbach glaubte, daß Dr. Jacobi ihm in Gemäßigkeit des Statut der „Iduna“ den Bericht über den Krankheits- und Todesfall der Schüß übergeben werde, den er als behandelnder Arzt für die Gesellschaft zu fertigen hatte, und den er dem Mühlbach sonst immer in derselben Art, wenn er einen Todesfall meldete, zu überreichen pflegte. Indes zog Jacobi, ohne dieses zu thun, die Hand aus der Tasche zurück, als Mühlbach inzwischen die Neußerung gehabt hatte, daß ihm die Sache bedenklich sei und daß er die Leiche seien lassen werde. Dr. Jacobi erklärte sich sofort bereit, die Section zu bewirken, erbleigte aber und entfernte sich, als Mühlbach ihm entgegnete, daß er die Section durch den Kreis-Physikus und einen andern Arzt werde vornehmen lassen. Ehe die Section vorgenommen wurde, jedoch noch an demselben Tage, fanden Dr. Jacobi und Schüß zu Mühlbach und baten beide denselben, die Sache auf sich zu beruhen und die Leiche der verstorbenen Schüß nicht seciren zu lassen. Jacobi äußerte dabei namentlich, er möchte nicht durch die Sache compromittiert werden. Als Mühlbach durch die Bitten beider nicht von seinem Ent-

schluss abgebracht werden konnte, entfernten sie sich, Jacobi mit den Worten: „na, dann thun Sie, was Sie wollen“, und Schütz mit der Erklärung: „dass er seine Frau nicht seien lassen.“ Mühlenbach lehrte sich jedoch hieran nicht, sondern nahm die Hilfe der Polizei in Anspruch. Da kam etwa um 4 Uhr Nachmittags kurz vor der Section Schütz nochmals zu Mühlenbach, theilte demselben mit, dass er von draußen, vom Dr. Jacobi komme, und bat, die Section zu unterlassen, er wolle auch schon nichts von der Versicherungssumme haben. Die Section erfolgte indeß am 18. Juli durch den Kreis-Physikus Dr. Boretius und den Dr. Wallenberg. Der erstere hatte gleich nach dem Tode der verehel. Schütz die Beichte bestichtigt und auf die darauf an ihn von Mühlenbach gerichtete Frage, ob er — Boretius — nicht ungefähr sagen könne, woran die Frau gestorben sei, erklärt: „das kann ja jedes Kind sehen. Sie ist an der Schwindflucht gestorben. Es ist ja weiter nichts als Haut und Knochen.“ Die Section lieferte denn auch das unzweifelhafte Resultat, dass die verehel. Schütz an chronischer LungenSchwindflucht in hohem Grade gelitten hat und dass sie an den Folgen derselben gestorben ist. Hiermit stimmen die gutachtl. Ausserungen des Dr. Stark und Dr. Delschläger durchaus überein. Der Erstere hat die verehel. Schütz vom 19. Februar bis 22. April v. J. behandelt und schon damals erkannt, dass dieselbe an Lungen-Tuberkulose litt, darauf hin sie behandelt und bei der damals schon hochgradigen Abmagierung und Enkräftigung eine schlechte Prognosis gestellt. Der Zweite hat die p. Schütz in ihrer Krankheit zuerst am 13. Juni v. J. gesehen und sie dann bis zum 7. Juli v. J. behandelt. Dieser Arzt stellte die Diagnose bei dem schon seit Monaten bestehenden Leiden auf tuberkulose Infiltration der einen Lungen spitze, mit begleitendem Katarax in beiden Lungensegeln; ihm hatten die fast andauernden Fieber, die nächtlichen Schwäche und die Durchfälle gezeigt, dass die Kranke sich damals bereits im letzten, s. g. colliquativen Stadium der Krankheit befand. Diesen trostlosen Zustand hat Dr. Delschläger dem Schütz auf dessen öfters Fragen wiederholt offen und unumwunden dargelegt. Schütz hat denn auch eingeraumt, dass er aus den Mittheilungen des Dr. Delschläger gewuht, dass seine Frau an der Schwindflucht litt und nicht mehr lange leben werde, und dass er die Versicherung genommen habe, um eben bei dem nahen Tode seiner Frau die Versicherungssumme zu bekommen. Nach dem fernern Geständnisse des Schütz hat der Dr. Jacobi, welcher nach der im Novbr. 1864 genommenen Versicherung bis zum Frühjahr 1867 von Schütz als Arzt zugezogen worden, wenn jemand in seinem Hause stande frank gewesen, seit dem Frühjahr 1867 bis einige Tage vor dem Tode dessen Frau gar nicht und also auch damals nicht gesehen, als derselbe die betr. Gesundheitszeugnisse zum Zwecke der letzten Versicherung ausgestellt hat. Anfänglich behauptete Schütz, dass er dem Dr. Jacobi, als er sich an denselben Behufs Ausstellung der Gesundheitszeugnisse gewendet hatte, keineswegs mitgetheilt habe, dass und wie seine Frau krank sei, er wollte ihm vielmehr gesagt haben, es sei nicht nötig, dass er die Frau sehe, er würde die Arzte auch so ausspielen, und solle er — Schütz — die Papiere seiner Frau zur Unterschrift zuschicken. Demnächst hat aber Schütz eingeräumt, dass er doch dem Dr. Jacobi vor Ausstellung der Arzte te wenigstens mitgetheilt habe, dass seine Frau nicht ganz gesund, sondern kränklich sei, und schließlich hat er sich hierüber in folgender Weise ausgelassen: „er sei zum ersten Male am 21. Juni bei dem Dr. Jacobi gewesen und habe diesen mit der Absicht, seine Frau in die Lebensversicherung einzukaufen, bekannt gemacht. Er habe dabei dem Dr. Jacobi mitgetheilt, dass seine Frau an der Brust litten. Nichtsdestoweniger habe Jacobi ihn auf den folgenden Tag mit der Weisung zu sich bestellt, dass er ihm den Geburtstag seiner Frau und die Namen der Eltern derselben mitbringen solle. Er sei darauf am 22. Juni wieder zu Dr. Jacobi gegangen u. habe bei diesem Besuch demselben unumwunden erklärt, dass seine Frau an der Schwindflucht leide und dass sie vom Dr. Delschläger behandelt werde. Jacobi habe ihm jedoch darauf erwideret: „dass das nichts schade, dass er den Dr. Delschläger sehr gut kenne und dass er, wenn es mit der Frau so weit sei, das betr. ärztliche Attest ausspielen müsse“ und die bezüglichen Gesundheitszeugnisse ausgestellt. Schütz hat demnächst, nachdem Dr. Delschläger am 9. Juli auf einige Zeit verreist war, mit Rücksicht auf die Stellung des Dr. Jacobi als Vertrauensarzt der Gesellschaft Iduna, diesen zur weiteren Behandlung seiner Frau herbeigerufen. Als Jacobi etwa 6 Tage vor dem Tode der Schütz bei derselben erschien, verschrieb er einen Trank und ein Pulver, sagte dem Schütz jedoch, wie dieser behauptet, dass er den Trank nicht eingenommen habe. Auch ordnete er an, den Auswurf der p. Schütz im Spucknapf zu besprühen und ihr etwas Anderes zum Hineinspuken zu geben, damit Niemand den Auswurf sehe. Desgleichen instruierte er den Schütz dahin, dass er jagen solle, die Frau leide am Typhus und breche Blut, indem er ihm mittheilte, dass die verschriebene Medizin, die nicht eingegeben werden solle, gegen Blutbrechen sei. Wesentlich unterstützt wird dieser Theil der Ausstellung des Schütz durch das eidliche Zeugniß der Marie Albertowitsch, welche seit dem September 1867 bis zum Tode der verehel. Schütz in dem Dienste des Schütz gestanden hat und um die Kranke bis zu deren Tode geworben ist. Darnach hat wirklich Dr. Jacobi ein Pulver und eine Flasche mit weißer Medizin verschrieben. Die letztere ist aber nicht eingegeben, sondern unberührt geblieben. Auch musste die Zeugin nach dem ersten Besuch des Dr. Jacobi den Spucknapf, in welchen die Schütz ausgespien, weggeschüttet und einen Löffel zum Hineinspuken geben. Bei dem 1sten oder 2ten Besuch des Dr. Jacobi will die Marie Albertowitsch denselben gefragt haben, was der p. Schütz denn eigentlich fehle, und soll Dr. Jacobi darauf geantwortet haben, sie habe einen starken Typhus. Die Albertowitsch hat aber nie bemerkt, dass die verehel. Schütz phantastiere, diese vielmehr stets bei vollem Bewußtsein gefunden. Sie hustete sehr viel,

warf stark aus und wurde zusehends schwächer und schwächer. Nach der Auslassung dieser Zeugin kam Dr. Jacobi war alle Tage mindestens einmal zu der verehelichten Schütz, bat aber in Gegenwart der Zeugin dieselbe nie angerührt, auch nie mit ihr gesprochen, sondern stets nur nach Schütz gefragt, und wenn dieser nicht zu Hause war, der Zeugin den Auftrag gegeben, dem Schütz zu sagen, dass derselbe zum Conditor Gierke kommen möge, wo er auf ihn warten werde. Am Tage nach dem Tode der Schütz hat Dr. Jacobi den Todtschein ausgestellt und darin in der Rubrik 8: „Namen der Krankheit der Verstorbenen“ Typhus hingeschrieben und so ausgefüllt dem Schütz nach dessen Auslassung übergeben. Mittags forderte jedoch Jacobi den Schein zurück, und als Schütz ihn wieder zurückhielt, nahm er wahr, dass aus „Typhus“ nunmehr „typhöse Lungenentzündung“ gemacht war. Diese Veränderung ist in dem Schein deutlich zu erkennen. Als Schütz vor Ausstellung des Gesundheits-Attestes dem Dr. Jacobi mitgetheilt, dass seine Frau frank war, will er auch haben fallen lassen, dass, wenn jener jemals Geld gebrauche, er 50 oder 100 Thlr. bekommen könnte. Dr. Jacobi soll 200 Thlr. verlangt und Schütz will sie ihm auch zugesagt haben. Noch mehrere Tage vor dem Tode der Schütz soll Dr. Jacobi dem Schütz nach des Letztern Auslassung erklärt haben, er brauche sehr nötig Geld, und müsse Schütz ihm durchaus welches geben. Schütz will sich darauf Geld besorgt und davon dem Dr. Jacobi an einem Tage 25 Thlr., und da der Letztere am folgenden Tage ihm erklärte, dass das nicht lange, nochmals 25 Thlr. gegeben haben. Die Zahlungen sollen in Gegenwart des Gastwirts Ruth erfolgt sein, und soll auch Jacobi in dessen Gegenwart erklärt haben, dass er überhaupt von Schütz 200 Thlr. und nach Abzug der 50 Thlr. noch 150 Thlr. zu bekommen habe. Der Gastwirt Ruth, ein alter Bekannter des Schütz, hat es bestätigt, dass er demselben 100 Thlr. vorgeschoßen habe. Wie Ruth eidlich bekundet hat, ist er von Schütz etwa 8 Tage vor dem Tode der Ehefrau desselben angegangen worden, ihm Geld auf die Versicherung des Lebens seiner Frau vorzuzeichnen, dass er brauche, weil der Dr. Jacobi dasselbe von ihm zu bekommen habe. Ruth will sich anfänglich dagegen gesträubt haben, aber endlich den vielen Bitten des Schütz und den wiederholten Versicherungen des Dr. Jacobi, dass die Police ganz gut sei, dass die Frau Schütz, die er behandle frank sei, dass es mit ihr ganz schlecht stände und dass sie wohl bald sterben würde, nachgegeben und dem Schütz das Geld in verschiedenen Posten vorgestreckt haben. Ruth versichert, dass er dabei gewesen, wie die Zahlung der 50 Thlr. an Jacobi in 2 Posten zu je 25 Thlr. erfolgt sei, dass Jacobi darnach anerkannt habe, dass er nur noch 150 Thlr. von Schütz zu fordern habe und dass er gleich nach dem Tode der p. Schütz dafür sorgen werde, dass dieser einen Vorschuss auf die Versicherungssumme erhalte, aus welchem derselbe ihm — Jacobi — dann die 150 Thlr. auszahlen könne. Als Dr. Jacobi die Behandlung der kranken Schütz übernahm, will Schütz sich gegen ihu dahin ausgesprochen haben, dass ihm die Sache mit der Versicherung seiner Frau doch sehr schlimm aussehe, dass er leicht Unannehmlichkeiten haben könne, wenn die Frau sterbe, und dass er am liebsten die Versicherung aufzusuchen möchte. Ähnliche Befürchtungen will Schütz wiederholt in den darauf folgenden Tagen gegen Jacobi geäußert haben, Dr. Jacobi aber soll ihn davon abgeredet haben, indem er ihm erklärte, dass wäre alles seine Sache, er wäre Vertrauensarzt der Gesellschaft und würde Alles machen, Schütz solle nur ruhig sein und von der Sache nichts sprechen. Auch nach dem Tode der verehel. Schütz soll Dr. Jacobi dem Schütz die Versicherung gegeben haben: er werde dafür schon sorgen, dass Schütz das Geld bekomme, er — Jacobi — werde selbst zu diesem Zwecke zu dem Agenten gehen und den Tod seiner Frau demselben anmelden. Ruth hat sogar eine derartige Erklärung des Dr. Jacobi, die derselbe noch vor dem Tode der p. Schütz abgegeben, mit angehört. Damals hat Dr. Jacobi sich dahin gegen Schütz geäußert: „dass dieser sich um gar nichts zu belämmern brauche. Er gebe sein „Ehrenwort“, dass die Versicherung ganz in Ordnung sei und dass er schon sorgen werde, dass Schütz die Versicherungssumme bekomme.“ Ruth ist übrigens für die dem Schütz vorgeschoßenen 100 Thlr. durch den Kaufmann Cohn, einen Schwager des Dr. Jacobi, vollständig entschädigt worden. Als nun dennoch die Sache in Folge der Section in eine andere als die gehoffte Lage gekommen war, will Schütz etwa 8 Tage nach dem Tode seiner Frau die gezahlten 50 Thlr. von Jacobi zurückverlangt haben. Dieser soll sich dahin geäußert und gemeint haben, das Geld werde er für die Behandlung der verstorbenen Schütz behalten. Auch soll Jacobi den Schütz aufgefordert haben, dieser möge, wenn er darüber vernommen werde, sagen, dass er die 50 Thlr. ihm — Jacobi — für rückständiges Arztklohn und für Behandlung seiner Frau gegeben habe. Dr. Jacobi hat denn auch in der That behauptet, dass er die 50 Thlr. von Schütz für die Behandlung der Frau und für die früher geleistete ärztliche Hilfe erhalten habe, obwohl er selbst erklärt hat, dass er während der beiden Jahre 1865 und 1866, in welchen er Arzt bei Schütz gewesen, den Mann niemals und die Frau nur einmal an einem unbedeutenden Magenstöbel behandelt habe. Dagegen stellt es Dr. Jacobi in Abrede, dass er die Versicherungssumme dem Schütz besorgen, 200 Thlr. sich habe von demselben versprechen lassen, sowie dass er jemals eine solche Summe verlangt habe. Dr. Jacobi räumt nur ein, dass er die qu. Gesundheits-zeugnisse für die verehel. Schütz ausgestellt habe, ohne dieselbe vorher untersucht zu haben, ja, er giebt zu, dass er die Frau des Schütz seit dem Frühjahr 1867 nur einmal beim Vorbeifahren flüchtig gesehen habe. „Er will dazu durch das Zureden des Schütz verleitet sein.“ Dieser habe ihm, als er die Gesundheits-Atteste für seine Frau verlangte, vorgeredet, derselbe sei zu Verwandten auf das Land gefahren, er — Jacobi — kenne ja seine Frau, sie sei so gesund wie früher. Sich allein hierauf verlassend, will er die qu. Gesundheits-Atteste ausgefertigt haben, und stellt er ausdrücklich in Abrede, es wider besseres Wissen gethan zu haben. Nach seiner weiteren Auslassung ist Schütz am 11. Juli 1868 zu ihm nach Langeführ gekommen und hat ihn aufgefordert, zu seiner Frau, die plötzlich erkrankt wäre, zu kommen. Jacobi will dieser Aufforderung sofort genügt und die verehel. Schütz nach seiner Meinung an einer typhösen Lungenentzündung krank gefunden, auch sich davon überzeugt haben, dass dieselbe schon längere Zeit krank gewesen. Nun erst, als er dieses dem Schütz vorgehalten, soll Letzterer es ihm gestanden haben, dass seine Frau schon längere Zeit krank gewesen und vom Dr. Delschläger behandelt worden sei. Dr. Jacobi hat dann in einer längeren Auseinandersetzung derselben Erscheinungen aufgeführt, welche er bei einer sorgfältigen Untersuchung der p. Schütz an derselben gefunden haben will, die ihn aber zu der Annahme geführt haben sollen, dass die Schütz an einer typhösen Lungenentzündung als Folgekrankheit eines Typhus, den sie vorher gehabt, gelitten habe. Den beiden Sachverständigen, welche die Zeiche der Schütz sahen, haben, ist diese Auseinandersetzung zur Prüfung unterbreitet und ihnen die Frage vorgelegt worden, ob es an sich möglich gewesen wäre, dass Dr. Jacobi, da die Schütz doch unzweifelhaft nicht an einem Typhus und einer typhösen Lungenentzündung, sondern an der LungenSchwindflucht gelitten habe und gestorben sei, in den letzten Tagen vor dem Tode die wirklich vorhandene Krankheit der Schütz nicht erkennen, sondern für eine typhöse Lungenentzündung hätte halten können. Darauf hat denn Dr. Wallenberg, indem er sich lediglich auf die vom Dr. Jacobi angeblich gemachten Beobachtungen stützt und mit demselben davon ausgeht, dass die Schütz nur wenige Wochen vor ihrem Tode ein Kindbett überstanden habe, obwohl sie zum letzten Mal am 3. September 1867 geboren hat, und indem er, hier im Widerspruch mit den Angaben des Dr. Jacobi, es als wahrscheinlich voraussetzt, dass dieser am 11. Juli 68 den vorangegangenen Krankheitsverlauf der Schütz erfahren habe, sich gutachtl. dahin ausgesprochen, dass die Deutung der am 11. Juli vorgefundene Krankheitserscheinungen als typhöse Lungenentzündung bei oberflächlicher Behandlung des Krankheitsfalles möglich gewesen ist. Sanitätsrath Dr. Boretius dagegen hat sich dahin ausgesprochen, dass es sich vom ärztlichen Standpunkte aus nicht ergründen lasse, dass Dr. Jacobi die von ihm behauptete unzweifelhaft falsche Diagnose aus Irthum, Unkenntniß oder Oberflächlichkeit oder geringer Erfahrung gestellt, oder ob er in dieser Beziehung unrichtige Angaben gemacht habe. Wesentlich anders hat jedoch das Königl. Medizinal-Kollegium in Königberg jene Frage beantwortet. Dasselbe hat nämlich schließlich sein Gutachten dahin abgegeben: „Es ist nicht anzunehmen, dassemand, der im preußischen Staate approbiert Arzt und im Vollgenüsse seiner Berufskunst ist, vorausgesetzt, dass eine Untersuchung und Beobachtung soweit als es in den Alten angegeben ist, stattgefunden hat, die Krankheit der Schütz in den letzten 6 Tagen vor ihrem Tode als das letzte Stadium der LungenSchwindflucht nicht hat erkennen, den Zustand vielmehr für einen Typhus mit Complication in den Lungen, halten konnte.“ In der Begründung dieses Gutachtens führt das Königl. Medizinal-Kollegium aus: dass auch nur bei einer oberflächlichen Beobachtung und Untersuchung während der 6 tägigen Behandlung der Schütz durch Dr. Jacobi diesem doch der Gesichts-Ausdruck der Kranken, ihr bleiches und blauäugiges Aussehen, ihr eingefallenes Gesicht, der quälende Husten, der kurze Atem, der reichliche eitrige, zeitweise mit Blut gemischte Auswurf, nicht habe entgehen können, zumal ja der allgemeine, der Schwindflucht eigentümliche Habitus, ja jedem Patienten bekannt ist und gerade dieser Habitus mit der beträchtlichen Abmagerung einen richtigen Beweis gegen eine derartige schnell verlaufende, durch die Heftigkeit des Fiebers tödliche Krankheit liefert und ein charakteristisches Zeichen einer langsam verlaufenden, schlechenden, schwindfluchtartigen Krankheit ist, während diesen deutlichen Symptomen der LungenSchwindflucht gegenüber alle Zeichen eines Typhus oder einer Lungenentzündung, insbesondere das heftige gleichmäßige Fieber, das gerötete Gesicht, das Benommensein des Bewußtseins, der blutige braune zähe Auswurf und andere noch fehlten. Zu den Dokumenten, auf Grund deren die Direktion der Iduna Policien ausfertigt, gehört auch noch der Bericht des Agenten. Derselbe muss nach einem bestimmten Schema, über die zu versichernde Person nach seinen eigenen Wahrnehmungen und über deren Verhältnisse nach den darin gestellten Fragen aussprechen. Dieser Bericht betrifft der Schütz von einem Gehilfen, der damals in dem Komtoir des Mühlenbach gearbeitet hat, ausgestellt. Derselbe hat zugestanden, dass er die Schütz gar nicht gesehen hat. Dass er dennoch den Bericht abgefasst, will er lediglich auf Veranlassung des Dr. Jacobi gehabt haben, der ihm den Bericht bereits ausgestellt, nur zur Unterschrift vorgelegt und ihm dabei versichert hat, die Versicherung wäre gut. So lag in der Voruntersuchung das Material, auf welches sich die Anlage stützt, und auf Grund desselben wird beschuldigt a) der Dr. Jacobi im Juni 1868 als Arzt zwei unrichtige Zeugnisse über den Gesundheitszustand der verehel. Schütz zum Gebrauch bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft Iduna zu Halle wider besseres Wissen ausgestellt zu haben; b) der Schütz von jenen beiden Zeugnissen, um die Versicherungs-Gesellschaft Iduna zu täuschen, Gebrauch gemacht zu haben; c) beide zusammen: gemeinschaftlich und auf vorhergegangene Verabredung im Juli v. J. in gewissiger Absicht das Vermögen der Versicherungs-Gesellschaft Iduna dadurch, dass sie durch das Vorbringen falscher Thatsachen einen Irthum erregten, zu beschädigen verucht, diesen Versuch auch durch Handlungen, welche einen Anfang der Ausführung enthalten, dergestalt an den Tag gelegt zu haben, dass dieselben nur durch äußere, von ihrem Willen unabhängige Umstände ohne Erfolg geblieben ist. Die öffentliche Verhandlung begann mit der „getrennten“

Bernehmung der beiden Angeklagten. Schüz hatte schon mehrere Tage vor der öffentlichen Verhandlung es verflucht, "den Narren" zu spielen, er bellte in seiner Zelle wie ein Hund, bis dem Gefängnissbeamten ins Bein und versuchte glauben zu machen, daß er verrückt sei. Bei der heutigen Verhandlung gab er klare Antworten, welche indes ganz und gar von seinen früheren im Vorstehenden angeführten Angaben abweichen. Nur im Laufe der Verhandlung kam ihm wieder eine kleine Abwandlung, in Gegenwart des Publikums sein Narrenspiel zu eröffnen; eine scharfe Rüge Seitens des Herrn Vorstehenden brachte ihn aber sogleich zur Vernunft. Schüz behauptet heute: daß er nicht wisse, ob Dr. Jacobi seine Ehefrau behufs Versicherung bei der Lebensversicherung "Iduna" untersucht habe, das wäre Sache des Dr. Jacobi gewesen, welcher die Gesundheits-Alteste auszustellen gehabt hat, ebenso wenig wisse er, ob seine Frau an Lungenentzündung gelitten. Dieselbe habe zwar einmal über Kopfschmerzen geklagt, er selbst habe dann für einen Arzt gesorgt, sich aber um den Zustand und den Verlauf der Krankheit seiner Frau gar nicht gekümmert, er sei Tag und Nacht nicht zu Hause gewesen. Dem Dr. Jacobi will er niemals gesagt haben, daß seine Frau zu Verwandten auf's Land gereist sei und daher von Jacobi nicht untersucht werden könne. Er bestreitet es ganz und gar, dem Dr. Jacobi 200 Thlr. für die Ausstellung der falschen Gesundheits-Alteste geboten und ihm hierauf eine Abschlagszahlung von zusammen 50 Thlrn. gegeben zu haben. Richtig sei zwar, daß er dem Jacobi einmal 25 Thlr. und dann wieder 25 Thlr. gezahlt habe, aber lediglich in Berechnung des ihm schuldigen Arztlohn für eine langjährige Behandlung seiner Familie. Er bestreitet ferner, daß Jacobi für seine Frau zweierlei Medicin verschrieben und angeordnet habe, die eine Medicin, welche gegen Blutspiele sei, solle seiner Frau nicht gereicht werden; daß Jacobi den ihm übergebenen Todtentchein von ihm zurückverlangt und in demselben die darin geschriebene Todesursache abändert habe. In demselben sei nicht "Typhus", sondern "typhose Entzündung" geschrieben gewesen. Schüz will nach dem Tode seiner Ehefrau gar nicht bei Mühlbach gewesen sein und später nur deshalb auf die Versicherungssumme verzichtet haben, um seine Frau nicht seihen zu lassen, da er dieselbe sehr lieb gehabt habe. Diese Auslassung ist die eines Menschen, welcher die Last der Anklage fühlt, welcher die ihn allein grabtenden Momente aus dem großen Material mit großer Schärfe gesondert hat und nun versucht, sie abzuschwächen. Alles Uebrige läßt er unberührt, weil es mit denselben fällt. Auf Vorhalt seiner früheren Auslassungen hat Schüz nur eine Erklärung: "Was ich früher gesagt habe, ist unwahr, ich habe geglaubt, daß, wenn ich den Doktor belaste, ich freikommen werde, ich bin schwach im Kopf, ich bin als Kind auf den Kopf gefallen, ich weiß nicht, was ich gesagt habe." Bei Bernehmung der Dienstmagd Albertowitsch, welche bei Schüz bis zu seiner Verhaftung ein Jahr lang im Dienste und in der steten Umgebung seiner kranken Frau gewesen, sah Schüz deren Zeugnis dadurch zu entkräften, daß er die Behauptung aufstellt: die Albertowitsch habe ihre Aussage "aus Liebe zu ihm" so abgegeben, da sie ihn - Schüz - heirathen wolle; sie glaube, daß sie durch ihre Aussage den Doktor belaste und mich freimache." Zum Vorstehenden: "Fragen Sie sie, ob sie mich nicht heirathen will, sie will mich heirathen!" - Dr. Jacobi nimmt auf der Anklagebank das Wesen eines Menschen an, welcher sich frei von jeder Schuld glaubt, er scheint jünglos, er lächelt wiederholt und stellt öfters Fragen an die Zeugen und Sachverständigen, aber es kann während der Verhandlung Momente, in welchen er aus seiner Rolle herausfällt; er stützte den Kopf in die Hand, man sah in seinem bleichen, durch die Kerkerhaft abgezehrten Gesicht die schwere Sorge, die ungeheure Last der Anklage, unter deren Druck ihm jede Hoffnung, siegreich hervorzugehen, schwand. Dann raffte er sich wieder auf, er war der alte Unbefangene; die eine einzige Hoffnung, daß er sich auf einem Felde bewege, auf welchem er zu Hause war, auf welchem ihn mehrere als Sachverständige anwesende Ärzte unterstützen und auf welchem die Anklage nicht mit derselben Gewandtheit ihm folgen zu können er glaubt, schien ihn immer wieder aus seiner zeitweisen Leidzage aufzurütteln; er kämpfte sichtbar in seinem Innern und es war auch wohl ein schwerer Kampf. Es war der Kampf um seine Ehre, seinen Ruf, sein Brod, sein errungenes Familienglück, was er so leichtsinnig in die Schanze geschlagen hat. - Dr. Jacobi bleibt im Ganzen bei dem stehen, was wir bereits vorausgespükt haben. Er räumt ein, die beiden Gesundheits-Alteste ausgestellt, ohne die Frau Schüz untersucht zu haben, will aber dabei durch Schüz, welcher ihm gesagt, seine Frau wäre ganz gesund, getäuscht worden sein. Wie in den qua: Gesundheits-Altesten Fragen will er theils aus Notizen, welche er sich früher über den Gesundheitszustand der Frau Schüz gemacht, theils nach der Auskunft des Schüz selbst, die andern rein medizinischen Antworten aber aus dem Umstände, daß die Frau Schüz für eine gesunde Frau gehalten, beantwortet haben. Er gibt hienach zu, die Alteste faßliger Weise, aber nicht wider besseres Wissen falsch ausgestellt zu haben. - Betreffs der Zeugen-Aussagen und den Gutachten der Herren Sachverständigen haben wir nur noch Folgendes zu berichten: Der Dr. Jacobi, nachdem er die Schüzen'schen Versicherungs-Uträge ihm überreicht hatte, wiederholt zu ihm gekommen sei und sich erkundigt habe, ob die Polizei noch nicht eingegangen wären und daß Schüz bald nach dem Tode seiner Frau, einmal an die Fenster seines Büros geschlagen und von außen gerufen habe, ob er nicht bald die 1500 Thlr. bekommen werde. - Die Sachverständigen bleiben bei ihren früheren Gutachten stehen, ebenso hält der Professor Medizinal-Rath Dr. Leyden aus Königsberg, das Gutachten des Medizinal-Collegiums aufrecht. Seitens des Dr. Jacobi war noch Dr. Stark als Sachverständiger darüber vorgeschlagen, daß er - Dr. Jacobi - bei Feststellung der Krankheitsursache bei der Frau Schüz getreten haben könnte.

Dr. Stark erklärt: daß Dr. Jacobi die Überzeugung von der Krankheit der Schüz gewinnen mußte und könne, sei unzweckhaft, daß er sie aber gewonnen habe, sei nicht nachgewiesen. - Der Staatsanwalt Boden hielt die Anklage in allen Punkten aufrecht und beantragte gegen Jacobi: 3 Jahre Gefängnis, 500 Thlr. Geldbuße event. noch 9 Monate Gefängnis und Chorverlust auf 3 Jahre; gegen Schüz: 2 Jahre Gefängnis, 500 Thlr. Geldbuße event. noch 9 Monate Gefängnis und Chorverlust auf 2 Jahre. Die Beleidigung - Justizrat Weiß - suchte auszuführen, daß Dr. Jacobi lediglich durch Schüz bei Ausstellung der Gesundheits-Alteste getäuscht worden, daß er dieselben zwar aus Fährlässigkeit, aber nicht wider besseres Wissen falsch ausgestellt habe; der Versuch eines Betruges also nicht vorliege. Denselben könnten nur betrügerische Handlungen, welche nach dem Tode der Frau Schüz Seitens des Dr. Jacobi vorgenommen worden, charakteristiren und solche seien ihm nirgends nachgewiesen. - Der Gerichtshof erkannte, daß Dr. Jacobi wegen wissenschaftlich falscher Ausstellung ärztlicher Alteste mit 9 Monaten Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Ein Jahr; Schüz wegen Gebrauchs wissenschaftlich falsch ausgestellter ärztlicher Alteste mit 6 Monaten Gefängnis und Chorverlust auf Ein Jahr zu bestrafen, beide Angekl. aber von der Anklage des versuchten Betruges freizusprechen. - Der Gerichtshof stützte sich wesentlich auf die früheren Angaben des Schüz, obgleich er dieselben widerruft hat. Der Versuch eines Betruges nahm der Gerichtshof nicht an, da derselbe erst mit dem Beginn eintreten könnte, wo die zu Beleidigungen und Alteste eingereicht und auf Grund deren Zahlung verlangt sei, was nicht geschehen ist.

#### Meteorologische Beobachtungen.

7 12	337,57	5,5	WSW., schwach, klar.
8 8	334,26	6,6	do. starker Wind, bew.
12 12	332,74	6,8	do. do.

#### Markt-Bericht.

Danzig, den 8. Februar 1869.

Bei schwacher Zufuhr mußten benötigte Käufer am heutigen Markt für umgekehrt 120 Last Weizen feste leichte Preise anlegen. Bezahlt ist: feiner weisser und gläseriger 132. 130 Th. 547. 545; feiner hochbunter 130. 133. 136 Th. 537. 535; 130/31 Th. 532. 133. 132 Th. 530; guter, hellbunter 128/29 Th. 527. 136. 133/34 Th. 525; 127. 130 Th. 522. 520; 132. 131. 129 Th. 520; bunter 131 Th. 500 pr. 5100 Th.

Roggen wenig zugeführt, bedang an Consumenten feste Preise; 130 Th. 372. 128. 426/27 Th. 369. 366; 126. 124/25 Th. 365. 362 pr. 4910 Th. Gerste, kleine 109. 110. 111 Th. 351. 348 pr. 4320 Th.

Erbsen matt, nach Qualität 410. 408. 407. 404 pr. 5400 Th.

Spiritus matt und für kurze Lieferung 14 pr. 8000% geboten.

#### Course zu Danzig vom 8. Februar.

	Brief	Geld gem.
London 3 Monat	6,23	6,23
Hamburg 2 Monat	-	150
Westpreußische Pfandbriefe 4%	83	-
do. do. 4½%	89	-
Danziger Stadtobligationen	94	-

#### Englisches Haus.

Die Kaufleute Udermann a. Hamburg u. Pevke a. Königsberg.

#### Walter's Hotel.

Königl. bairisch. Zollvereins - Bevollmächtigter und Oberzollrat Baron v. Aufzsch a. Königsberg. Amtmann Heinze a. Preußendorf. Die Kaufleute v. d. Crone a. Langerfeld, Rhode a. Stolpmünde, Nade a. Hamburg u. Neumann a. Berlin.

#### Hotel zum Kronprinzen.

Die Kauf. Hartmann u. Goldberg a. Berlin, Sello a. Glinsterwald, Hirschfeld a. Eberfeld, Potthoff a. Bielefeld, Grobne a. Mülhausen; Kley a. Werseburg, Spinola a. Rötha, Kriete a. Bremen, Steinbüchler a. Barmen, Schubbe a. Götsberg u. Brann a. Posen.

#### Hotel de Berlin.

Die Kauf. Cohn a. Görlitz, Zabels, l'Orange, Krüger, Wohlfenius, Gladrow, Michaelis, Bry u. Guttmann a. Berlin, Wiese a. Leipzig, Ebeling a. Sondershausen, Bade a. Bremen u. Müller a. Nauen. Bauschreier Thürmann a. Oliva.

#### Hotel du Nord.

Kreis-Kassen-Beauftragt Brandt u. Lehrer Nagel a. Culm. Die Kauf. Starkop a. Bremen u. Kaiser a. Posen.

#### Bekanntmachung.

Die Stelle eines Park- und Forstamtschefs in Jäschenthal, mit welcher ein Jahrgehalt von 240 Thlrn. nebst freier Wohnung und Feuerung — letztere bestehend in 8 Klöster Knüppel — sowie die Nutzung von ca. ½ Morgen preuß. Dienstland verbunden ist, soll nun besetzt werden.

Försterversorgungsberechtigte Jäger, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich einer sechsmonatlichen Probiedienstzeit unterwerfen wollen, werden aufgefordert, unter Einsicht ihres Försterversorgungsscheines, sowie ihrer Führungs- und sonstigen Alteste, binnen spätestens drei Monaten bei uns schriftlich sich zu melden.

Danzig, den 2. Februar 1869.

Der Magistrat.

## Stadt-Theater zu Danzig.

Dienstag, den 9. Februar. (Abonn. susp.)

Zum Benefiz für Fr. Louise Chüden: Neu einstudirt: "Der schwarze Domino." Oper in 3 Aufzügen von Auber. Vorher: Zum ersten Male: "Adelaide." Genrebild mit Gesang in einem Alt von Hugo Müller. Musik von Beethoven.

Emil Fischer.

In kurzer Zeit findet auch das Benefiz unseres beliebtesten Mitgliedes des Stadt-Theaters, der Coloratur-Sängerin

Fräulein Lili Lehmann

statt und sehen wie wiederum einen sehr genügsamen Abend entgegen, indem Fräulein Lili, die große romantische Oper "Astorga" von Auber, welche nur einmal zur Aufführung kommt, gewählt. Nicht dankbar genug kann das Publikum dem Fräulein Lehmann für ihre so große Aufopferung sein, welche Sie uns in dieser Saison so reichlich bewiesen.

H. R.

## Selonke's Etablissement.

Dienstag, den 9. Februar:

Zur Feier des Fastnachts-Tages: Grosse humor. Extra-Vorstellung,

sowie

Drittes Gastspiel der berühmten Gymnastiker-Familie Crosby aus London.

Anfang 6½ Uhr. Entrée 5 und 7½ Sgr.

Jeder Besucher erhält an der Kasse gratis ein gedrucktes Exemplar des Complets: "Der Hauptmann mit dem Schnurrbart."

## Premier Rathskeller.

Frische Holsteiner Austern.

Carl Jankowski.

Mein Bureau befindet sich im Franz Posern'schen Hause, Hundeg. 121. Rechtsanwalt u. Notar Martiny

Die Ostsee-Fischerei-Gesellschaft empf. hlt:

Große geröstete Neunaugen in holben und ganzen Stockflossen, frische, geräucherte und marinirte Lachse, Kräuterheringe und russische Sardinen, frischen, zarten Eabljau und Stockfische, sowie frische, lebende Fische, als: Karpfen, Hechte, Zander, Bressen, auch verdecken solche unter Nachnahme zu billigen Preisen.

## Epileptische Krämpfe (Fallsucht).

holt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse No. 6. Auswärtige briefflich. Schon über Hundert geholt.

## Guts-Berkauf.

Ich bin Webs mein Gut, bestehend aus 427 Morgen Acker und 14 Morgen Wiesen, (Gebäude und Inventarium im besten Zustand) zu verkaufen. Preis 22,000 Th. Anzahlung 7000 Th. Nöheres wird ertheilen der Kaufmann H. R. Kamke in Büssig.

## Beachtenswerth!

Unterzeichnete besitzt ein vorzügliches Mittel gegen männliches Bernäffen, sowie Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane.

Specialarzt Dr. Kirchhoffer in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

## Die Herberge zur Heimath,

Danzig, Gr. Mühlengasse 7, bietet allen Wanderern ein reines Lager, gute Kost, sowie den Arbeit Suchenden nach Kräften Rath und Hilfe.